

# Wann erfolgt Ihr nächster Stufenaufstieg?

Um zu errechnen, ob sich die Höhergruppierung langfristig lohnt, müssen Sie wissen, wann Ihr nächster Stufenaufstieg in Ihrer jetzigen Entgeltgruppe erfolgt. Nehmen Sie dazu wieder die Entgeltabrechnung vom Januar 2017 zur Hand.

Auf vielen Entgeltabrechnungen finden Sie Monat und Jahr des nächsten Stufenaufstiegs oben im Feld „nächste Steigerung“. Steht dort „99.99“, sind Sie in der Endstufe und haben keine weiteren Stufenaufstiege vor sich.

In anderen Entgeltabrechnungen ist in einem Feld „Monate“ die Zahl sogenannter „Erfahrungsmonate“ angegeben. Dieser fiktive Wert gibt an, wieviele Laufzeitmonate man insgesamt gehabt hätte, wenn man mit der Tätigkeit in Stufe 1 begonnen hätte.

Der Aufstieg in die nächste Stufe erfolgt jeweils nach folgender Zahl von „Erfahrungsmonaten“: nach Stufe 2 nach 12 Monaten; nach Stufe 3 nach 36 Monaten; nach Stufe 4 nach 72 Monaten; nach Stufe 5 nach 120; nach Stufe 6 nach 180 Monaten.

Beispiel: Steht dort etwa „40“, dann sind Sie in Stufe 3 („nach Stufe 3 nach 36 Monaten“). Die verbleibenden 4 Monate sind die bereits in der Stufe 3 verbrachte Zeit. Der Aufstieg nach Stufe 4 erfolgt in „72 Monaten minus 40 Monaten = 32 Monaten“.

Im Zweifel fragen Sie bei Ihrer Bezügestelle nach. Die Telefonnummer finden Sie auf der Entgeltabrechnung.

Tarifart	Verg.-gruppe	Stufe	Endstufe	nächste Steigerung	Fallgruppe	OZ/SZ
ABD	VKA	05	04	06	10.18	

Tagestabelle

## 1. Tarif

Dauer-Beg.	Dauer-end	Tarif	Tarifbezeichn.		
01.05.15		20010	TVÖD VKA	1	
Gilt-ab	Gilt-bis	Tar-Grp	Reg	Stf	Monate
01.05.15		3	BYW	05	127
BDA	TZ-Zähl	TZ-Nenn	Arb-Std/-Tag	Arbz-V	

Mein nächster Stufenaufstieg erfolgt (Monat / Jahr):